

Die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalspende

Autor(en): **Kern, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **89=109 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalspende *)

Von *Bruno Kern*, Bern.

Als vor 25 Jahren die *Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien* ins Leben gerufen wurde, erstrebten ihre Gründer vor allem die Zusammenfassung der während der letzten Grenzbesetzung zugunsten unserer Wehrmänner zahlreich entstandenen Fürsorgewerke, um der drohenden Zersplitterung der hilfsbereiten Kräfte die Spitze zu brechen; damit wurde eine Institution geschaffen, die unseren Soldaten, wenn sie durch den Dienst fürs Vaterland in Not geraten sind, auch heute wieder tatkräftig beizustehen vermag.

Sämtliche bestehenden und einigermaßen bedeutenden Werke, die das Wohl der Armee oder der Wehrmänner zum Ziele haben, sind der Schweizerischen Nationalspende angegliedert und geniessen deren finanzielle Hilfe; darunter fallen namentlich die Verbände und Stiftungen, welche Soldaten-, Schreib- und Lesestuben einrichten und der Truppe Lesestoff und Schreibmaterial abgeben, ferner die Kriegswäschereien und Freizeitwerkstätten in der Armee, die Vereinigung «In Memoriam», Mitarbeiterin der Nationalspende auf dem Gebiete der Hinterlassenenfürsorge, u. a. m. Daneben hat die Nationalspende eine vielseitige Fürsorgetätigkeit entwickelt. Zwar ist es die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass der Soldat durch den Wehrdienst nicht der Not preisgegeben werde; diese Aufgabe darf und kann die Nationalspende nicht übernehmen. Dagegen soll sie nach dem Wortlaut der Stiftungsurkunde die staatlichen Hilfeleistungen ergänzen, wo diese die Wechselfälle des Lebens nicht voll erfassen und deshalb unzulänglich sind. Dies setzt eine grosse Beweglichkeit der Fürsorgepraxis voraus, die sich sowohl an den jeweiligen Stand der gesetzlichen Hilfeleistungen als auch an die Bedürfnisse der verschiedenen Landesteile und Volksschichten anpassen hat. Seit dem Herbst 1939 fehlte es denn auch der Nationalspende nicht an Gelegenheiten, ihre Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Unaufhörlich stieg die Zahl der Gesuche, unaufhaltsam schwollen die Beträge der ausgerichteten Unterstützungen an. Nahe an 300,000 Franken reichte die Summe, die einzig im Dezember 1939 den in Bedrängnis geratenen Wehrmännern und ihren Familien ausgerichtet wurde.

*) Die Ausführungen sind zur Hauptsache dem kürzlich erschienenen «Bericht über das Jahr 1942» der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien entnommen.

Solch ungeheuren Anforderungen wäre die Schweiz. Nationalspende, welche ausschliesslich auf freiwillige Zuwendungen angewiesen ist, auf die Dauer nicht gewachsen gewesen. Sie begrüßte daher mit einem Gefühl grosser Erleichterung die Einführung der Lohn- und Verdienstausfallentschädigung und den Bundesratsbeschluss vom 10. Oktober 1941, welcher bewirkte, dass eine grosse Zahl von Kantonen und Gemeinden der minderbemittelten Bevölkerung Teuerungsbeihilfen, Mietzinszuschüsse oder verbilligte Lebensmittel abgeben. Nichtsdestoweniger ist die Zahl der Unterstützungsbegehren noch bedeutend (allein 1942 noch 26,292). Jeder Einzelfall wird eingehend untersucht; denn neben der Notwendigkeit der Unterstützung wird z. B. auch die Unterstützungswürdigkeit des Gesuchstellers geprüft. Das nachstehend angeführte Beispiel verschafft einen Einblick in die Mannigfaltigkeit jener Notfälle, die nur die Nationalspende zu mildern vermag, da einerseits der Militärversicherung die gesetzlichen Grundlagen fehlen, andererseits die meisten Gemeinden finanziell ausserstande wären, wirksam einzugreifen.

«1936 übernahm Trainsoldat H. eine vernachlässigte Schmiede. Da er seinen Beruf mit Fleiss ausübte, vergrösserte sich seine Kundschaft bald, und schon glaubte H. die schwierigsten Jahre überstanden zu haben, als er im Herbst 1939 einrücken musste. Während über 300 Tagen blieb die Schmiede geschlossen, so dass H. mit den Prämienzahlungen für seine Unfallversicherung in Rückstand geriet. Während eines kurzen Arbeitsurlaubes erlitt er alsdann einen schweren Unfall. Ein Eisensplitter drang ihm ins linke Auge ein und beraubte es der Sehkraft. Die Unfallversicherung weigerte sich, für die Behandlungskosten aufzukommen. Mit einem namhaften Beitrag vermochte die Schweizerische Nationalspende den Ausfall der Versicherungsleistungen zu mildern.»

So leistet die Nationalspende nicht nur zusätzliche Unterstützungen vor allem an Gewerbetreibende und Bauern (die vom Dienst indirekt besonders stark betroffen werden, wenn z. B. die Ehefrau das Gewerbe aufrechterhalten könnte und Unfall erleidet), sondern sie wird — wie das angeführte Beispiel zeigt — ebenso stark beansprucht durch Kranken- und Invalidenfürsorge, sowie durch die Fürsorge für die Hinterlassenen von Wehrmännern. Hier springt die Nationalspende vor allem in die Lücke, wenn die Militärversicherung nicht haftet, wenn deren Leistungen nicht ausreichen, oder wenn infolge Verzögerung der Auszahlungen die Hinterlassenen vorübergehend in Not geraten.

So erreichten 1942 die ausbezahlten Unterstützungen insgesamt rund 1 Million Franken (seit 1939 fast 6 Millionen); mit Wäsche wurden letztes Jahr 23,000 Wehrmänner bedient, während sich die in den Kriegswäschereien gewaschenen und geflickten Stücke auf nahezu 460,000 beziffern.

Dass die Schweizerische Nationalspende trotz dieser enormen Aufwendungen (total der Ausgaben 1942 fast 2½ Millionen Franken) einen Einnahmenüberschuss von mehr als 5 Millionen Franken aufweist, so dass sich ihr Vermögen nunmehr auf über 12½ Millionen beläuft, ist nicht nur ein Zeichen für die gute Verwaltung der Stiftung, sondern vor allem doch ein treffliches Beispiel eidgenössischer Opferbereitschaft; denn 1942 wurden durch Sammlungen, Armeetage, Plakettenverkauf usw. nahezu 7,3 Millionen Franken aufgebracht. Nur durch diese freiwilligen Leistungen ist es der Nationalspende in der Eidgenossenschaft möglich, die Wehrmänner aus Not und Sorge zu befreien. Die freiwillige Soldatenfürsorge ist nicht nur Kameradschaft zwischen Volk und Armee, sondern sie ist auch geistige Landesverteidigung; denn sie stärkt den Willen unserer Wehrmänner und ihrer Angehörigen, unter allen Umständen durchzuhalten.

SCHWEIZERISCHES SOLDATENTUM

General Henri Jomini, von Payerne

1779—1869

Der Krieg.

Der Krieg ist in seinem Zusammenhange nicht eine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Wenn die Strategie vor allem Lehrsätzen unterworfen werden kann, welche sich den positiven Wissenschaften nähern, so ist nicht das nämliche mit der Gesamtheit der Kriegsoperationen der Fall, und die Gefechte unter anderem entziehen sich oft allen wissenschaftlichen Berechnungen, um uns dramatische Tatsachen vor Augen zu stellen, in welchen die persönlichen Eigenschaften, die Eingebungen des Genius und viele andere Ursachen durchaus die erste Rolle spielen werden.

Ein General muss, nachdem er zwölf Feldzüge mitgemacht hat, wissen, dass der Krieg ein grosses Drama ist, in welchem tausend Ursachen einen Einfluss von grösserer oder minderer Stärke ausüben, und den man niemals auf mathematische Berechnungen zurückführen kann.

Die wichtigsten Eigenschaften für einen Oberbefehlshaber werden stets sein: Ein grosser Charakter, ein geistiger Mut, welcher zu grossen Entschlüssen führt; sodann die Ruhe im Gefecht oder der physische Mut, welcher die Gefahren beherrscht.